



Informationsblatt für standesamtliche Trauungen

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste zu Ihrer Trauung beim Standesamt Lonsee begrüßen zu dürfen. Um den Aufenthalt in unserem Hause so schön und reibungslos wie möglich zu gestalten, haben wir für Sie einige Informationen zusammengefasst.

Ausweisdokumente

Das Brautpaar muss zur Prüfung bereits beim Termin zur Anmeldung der Eheschließung die Personalausweise oder Reisepässe vorlegen. Für die weitere Bearbeitung sollten die Ausweiskopien der Trauzeugen ebenfalls vor der Eheschließung vorgelegt werden.

Bitte informieren Sie Ihre Trauzeugen darüber, dass diese am Tag der Trauung Ihr Ausweisdokument vorweisen können.

Parken

Parkplätze stehen Ihnen im vorderen und hinteren Bereich des Rathauses zur Verfügung. Das Parken auf dem Privatgelände am Schuppen gegenüber ist nicht erlaubt. Weitere Parkplätze finden Sie beim Gemeindehaus, ansonsten können die Fahrzeuge auch entlang der Hindenburgstraße abgestellt werden.

Gäste mit Rollstuhl

Unser Rathaus verfügt über einen barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Räumlichkeiten. Eine behindertengerechte Toilette ist im Erdgeschoss ebenfalls vorhanden.

Raum Salachberg

Der Raum Salachberg bietet Sitzgelegenheiten für max. 20 Personen (inkl. Brautpaar und Trauzeugen).

Lonetal Saal

Für größere Gesellschaften kann auch der Sitzungssaal des Rathauses genutzt werden. Dieser bietet Sitzgelegenheiten für max. 54 Personen sowie weitere Stehplätze.

Für den Umbau des Saales wird zusätzlich Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.

Innerhalb der Räumlichkeiten darf nicht geraucht werden.

Dekoration

Der Raum Salachberg als auch der Lonetal Saal sind mit einer „Grund-Dekoration“ ausgestattet. Ein cremefarbenes Ringkissen und eine Vase für den Brautstrauß sind vorhanden. Es besteht die Möglichkeit die Räume individuell zu gestalten. Das Dekorieren ist vorab mit der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten abzuklären.

Musik

Grundsätzlich wird die Eheschließung nicht von Musik begleitet. Gegebenenfalls wäre dies nach Absprache mit der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten möglich.

Fotos und Filmaufnahmen

Wenn eine Dokumentation der Eheschließung durch Video- oder Tonaufnahmen erstellt werden soll, sprechen Sie bitte unbedingt vor der Eheschließung mit der diensthabenden Standesbeamtin/ dem diensthabenden Standesbeamten. Video- und Tonaufnahmen sind **nur für private Zwecke und mit ausdrücklicher Zustimmung der Standesbeamtin/ des Standesbeamten zulässig.**

Ganz gleich ob Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden, in jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass der würdige Ablauf der Trauung nicht beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Fotografien nur mit Einwilligung eines jeden erkennbaren Abgebildeten veröffentlicht werden dürfen. Diese Einschränkung ergibt sich aus §§ 22, 23 Abs: 1 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz). Das Recht am eigenen Bild ist Teil des Persönlichkeitsrechts und entsprechend § 1004 BGB gegen Beeinträchtigungen geschützt. Verstöße hiergegen können zu Schadensersatzansprüchen nach § 823 BGB führen. Dies gilt auch für Ihre Standesbeamtin/ Ihren Standesbeamten.

Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Veröffentlichungen (Internet, Werbeflyer, usw.) von Bild und Tonaufnahmen, auf denen die Standesbeamtin/ der Standesbeamte erkennbar bzw. hörbar ist, nicht erlaubt sind.

Bitte informieren Sie hierüber Ihre fotografierenden Gäste bzw. die von Ihnen beauftragten professionellen Fotografen.

Sektempfang

Der Sektempfang sollte sich in einem gemäßigten Rahmen bewegen und findet im Foyer des Rathauses statt. Hierzu können 5 Stehtische zur Verfügung gestellt werden. Die Stehtische sollten nicht mit nach draußen genommen werden. Die Dauer des Empfanges ist auf 30 Minuten beschränkt. Das Foyer muss danach von der Hochzeitsgesellschaft aufgeräumt werden (beinhaltet z. B. die Sektgläser, Flaschen, Tische (Stehtische der Gemeinde ausgenommen), Müll, etc).

Streuen von Reis/ Blumen

Das Streuen von Reis, Blumen, Konfetti und sonstigen Gegenständen sowie das Aufstellen von Kerzen ist **innerhalb und außerhalb des Rathauses nicht gestattet!** Bei Missachtung werden dem Brautpaar die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt.

Eheschließung außerhalb der Dienstzeiten

Für Eheschließungen außerhalb der Dienstzeiten wird eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro erhoben.

Lonensee

Für Trauungen am Lonensee fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 100,- Euro an. Sollten Sie Ihre Eheschließung am See planen, erhalten Sie einen separaten Nutzungsvertrag mit allen wichtigen Details. Bei schlechtem Wetter muss die Eheschließung allerdings ins Rathaus verlegt werden. Die Entscheidung hierüber wird ca. 3 Tage vorher von der diensthabenden Standesbeamtin/dem diensthabenden Standesbeamten getroffen und Ihnen dann mitgeteilt.

Eventuelle Schäden

Für alle Schäden, die der Gemeinde durch die Teilnehmer/ innen der Eheschließung entstehen, haftet der/ die Unterzeichner/in.

Die vorgenannten Informationen habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

Name des Bräutigams: _____

Name der Braut: _____

Datum der Eheschließung: _____

Unterschrift Bräutigam

Unterschrift Braut